

# Die Universitätsreform – schädlich für Wissenschaft und Gesellschaft

Max Preglau, Institut für Soziologie

In der Diskussion über die Universitätsreform wird von Seiten der Politik und einzelner KommentatorInnen in den Medien der Eindruck erweckt, als ginge es dabei darum, einen Bereich zu „modernisieren“, der sich dem allgemeinen Trend zur Marktorientierung und Effizienzsteigerung durch Rationalisierung widersetzt, an unzeitgemäßen Prinzipien der kollegialen Selbstverwaltung festhalten will und „Reformverweigerung“ betreibt. Das geschehe zum Teil aus „Angst vor der Freiheit“, hauptsächlich jedoch aus Bequemlichkeit und zwecks Verteidigung einer privilegierten geschützten Position. Dabei wird unterstellt, die Wissenschaft sei ein Geschäft wie jede andere Branche auch und könne daher auch wie diese behandelt werden. Wenn man Stromversorgung und die Post privatisiert, die Polizei durch private Sicherheitsdienste (und FPÖ-Bürgerwehren) ersetzt und den Tiergarten Schönbrunn erfolgreich ausgliedert, warum soll das dann nicht auch bei Universitäten möglich sein?

Man kann darüber streiten, ob die Privatisierung in allen angeführten Bereichen wirklich sinnvoll ist (in Kalifornien ist immerhin der liberalisierte Energiemarkt kollabiert, und im privatisierten britischen Eisenbahnsystem häufen sich die Unfälle). Das soll hier aber gar nicht das Thema sein. Ich möchte zeigen,

- dass der Ansatz zur Universitätsreform schon deshalb völlig verfehlt ist, weil die zentrale Prämisse, die Wissenschaft sei eine Branche wie jede andere, grundfalsch ist und
- dass eine Reform, die sich trotzdem auf diese Prämisse stützt, letztlich darauf hinauslaufen muss, die Voraussetzungen eines funktionierenden Wissenschaftsbetriebes nachhaltig zu zerstören.

Die Arbeit an wissenschaftlicher Erkenntnis unterscheidet sich nämlich grundsätzlich von anderen Arbeiten:

- Wissenschaftliche Arbeit ist höchst voraussetzungsvoll – sie setzt intime Vertrautheit mit dem Stand des Wissens und der Arbeitsweise eines Faches voraus, daher können nur einschlägig qualifizierte Personen daran teilnehmen und sachgerechte Entscheidungen darüber treffen;
- nicht die Anwendung ihres Wissens und ihrer Methoden, sondern deren systematische Problematisierung sowie die Erarbeitung neuen Wissens und neuer Methoden ist primäre Aufgabe der Wissenschaft. Dazu ist die Entwicklung neuer Ideen und neuer Verfahren erforderlich. Erfolge lassen sich daher per definitionem nicht vorprogrammieren, und die Logik der Produktion nicht vorweg in standardisierter Weise betriebsförmig organisieren;
- zugleich handelt es sich dabei um eine Tätigkeit unter radikaler Unsicherheit – jede Problematisierung und jede Bestätigung eines Wissenselements hat auf Grund der Begrenztheit unseres Erkenntnisvermögens nur mutmaßlichen und vorläufigen Charakter. Der Wahrheitswert wissenschaftlicher Erkenntnis lässt sich daher nicht definitiv bestimmen;
- um den Prozess der Problematisierung zu radikalieren und die Entscheidungen unter Unsicherheit möglichst rational zu gestalten, ist es notwendig, dass alle verfügbaren relevanten Blickwinkel und Argumente die Möglichkeit haben, sich zu artikulieren und gehört zu werden. Daher sind Öffentlichkeit und gleichberechtigte Teilnahme aller Qualifizierten Voraussetzung dafür, den Erkenntnisprozess zu optimieren.
- auch der praktische Wert oder Nutzen einer wissenschaftlichen Erkenntnis ist kurzfristig nicht bestimmbar - niemand kann zum Zeitpunkt der Produktion wissenschaftlichen Wissens sagen, ob sich ein Stück Wissen, das uns heute wertlos erscheint, in Zukunft nicht doch noch als lebensnotwendig und/oder in einer anderen Hinsicht wertvoll erweisen

wird. Im Interesse langfristiger gesellschaftlicher Interessen verbietet es sich daher, Wissenschaft nach Kriterien kurzfristiger technischer Verwertbarkeit, ökonomischer Rentabilität oder politischer Opportunität zu behandeln.

Diesen Eigentümlichkeiten des Wissenschaftsbetriebes wird im Entwurf für ein neues Universitätsgesetz in keiner Weise Rechnung getragen:

- Personen, die nicht mit den Besonderheiten des Wissenschaftsbetriebes vertraut sind, werden als Mitglieder des Universitätsrates oder als Mitglieder des RektorInnenenteams, einseitig Leistungsprofil, Entwicklungsperspektiven und Organisationsplan bestimmen und damit weitreichenden Einfluss und Durchgriffsmöglichkeiten auf den Wissenschaftsbetrieb erhalten;
- Obwohl Wissenschaft wesentlich ein unkonventionell operierendes Unternehmen zur Entdeckung des Neuen darstellt, das naturgemäß nicht vordefiniert werden kann, ist im Gesetz eine sogenannte „Leistungsvereinbarung“, in der genau diese Unmöglichkeit gefordert wird, als Grundlage der öffentlichen Finanzierung der Universitäten vorgesehen;
- Obwohl der Wert wissenschaftlicher Arbeit kurzfristig nicht zu beurteilen ist, ist im Gesetz eine Verpflichtung zur Evaluation vorgesehen, die auch als Grundlage für die Zuteilung von Einkommen, Ressourcen und Personal heranzuziehen ist;
- Obwohl wissenschaftliche Wahrheitsfindung und Entscheidungsbildung im Interesse bestmöglicher Rationalität eine Angelegenheit der wissenschaftlichen Öffentlichkeit und der freien und gleichberechtigten Meinungsbildung der Fachkundigen sein muss, ist im Gesetz die kollegial-demokratische Selbstverwaltung auf ein lächerliches Minimum beschränkt: Sie ist nur im Senat (bzw. in von diesem eingesetzten Gremien) vorgesehen, dem jedoch nur wenig Entscheidungskompetenz zukommt. Die Beteiligung der WissenschaftlerInnen, die nicht ProfessorInnen sind, wird zudem gegenüber der gegenwärtigen Situation radikal beschnitten – selbst dann, wenn sie – wie die Habilitierten unter ihnen – über die gleiche Qualifikation wie die ProfessorInnen verfügen. Und auf den Ebenen unterhalb des Senates wird es in Zukunft überhaupt keine kollegialen Entscheidungen und Wahlen von Vorgesetzten mehr geben.
- Die Orientierung an - von zum Teil inkompetenten Personen in notwendig willkürlicher Weise bestimmten - kurzfristigen Kriterien sowie die Abhängigkeit von kurzfristigen politischen Interessen des staatlichen Vertragspartners, von wirtschaftlichen Interessen privater Forschungsauftragsgeber und von Arbeitsmarktinteressen der Studierenden werden dazu führen, dass langfristig ausgelegte und risikoreiche Grundlagenforschung gegenüber angewandter Forschung, technisch-ökonomisch verwertbare Fachbereiche gegenüber politisch lästigen sozialwissenschaftlichen Fächern und geisteswissenschaftlichen „Orchideenfächern“ von „bloß“ immateriellem Wert entgegen dem längerfristigen Interesse der Gesellschaft vernachlässigt werden und letztlich vom universitären Boden verschwinden.

Was auf dem Spiel steht, sind daher nicht die Privilegien der Wissenschaft (die soll man, wo sie tatsächlich existieren, durchaus bekämpfen!), und auch nicht nur die BürgerInnenrechte der Universitätsmitglieder und damit ein Stück demokratischer Kultur unserer Gesellschaft. Auf dem Spiel steht vor allem die gedeihliche Entwicklung der Wissenschaft, die ein solches demokratisches Milieu braucht wie ein Fisch das Wasser – und damit letztlich auch die Zukunft der Gesellschaft, die mehr denn je auf Problemlösungen, die in der Wissenschaft erarbeitet werden, angewiesen ist. Grund genug für alle, diese Reform vom Ansatz her abzulehnen!

(Der Autor ist Professor am Institut für Soziologie der Universität Innsbruck)